

Krippen ABC

Stand: Februar 2026



-Organisatorisches von A bis Z-

Haus der kleinen Freunde
Kinderkrippe Reisbach
Landauer Straße 16 a
94419 Reisbach

Tel. (08734) 9378389

E-Mail: kinderkrippe@haus-der-kleinen-freunde.de

AUFNAHME

In unserer Kinderkrippe können alle Kinder von 10 Monaten bis unter drei Jahren aufgenommen werden. Bis zum Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, kann das Kind in der Krippe betreut werden.

AUFNAHMEGESPRÄCH

Bei der Anmeldung Ihres Kindes vereinbaren die jeweiligen Gruppenerzieherinnen mit Ihnen ein Aufnahmegespräch, in dem alle wichtigen Informationen sowie der Ablauf der Eingewöhnung besprochen werden.

ANMELDUNG

Die Anmeldeformulare erhalten Sie in der Kinderkrippe oder im Internet. Anmeldungen sind jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.

ABHOLBERECHTIGTE

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Anmeldebogen als abholberechtigt eingetragen sind oder wenn eine fernmündliche/schriftliche Erlaubnis vorhanden ist. Kinder, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen die Kinder auch mit Einverständnis der Eltern nicht abholen.

AUFSICHTSPFLICHT

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn Sie uns Ihr Kind übergeben und endet, wenn Sie Ihr Kind abholen und wir es an Sie übergeben.

BUCHUNGSZEITEN-BETREUUNGSVEREINBARUNGEN

Mit den Eltern werden Betreuungsvereinbarungen geschlossen, in denen die tägl. Betreuungszeit festgelegt wird. Die Buchungszeiten können außerdem jeweils bis zum 15. des Monats geändert werden.

Kindern in der Kinderkrippe ist ein Wechsel in den Kindergarten (Aufnahme ab 2 Jahren und 9 Monaten) während des laufenden Betreuungsjahres nicht gestattet.

Die von den Eltern getroffene Entscheidung zum Einrichtungsbesuch ist, nach Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, verbindlich.

Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Verpflegung im Markt Reisbach sind Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und können auch auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

BEITRÄGE FÜR DIE KRIPPE

Die Krippenbeiträge sind gestaffelt und für 12 Monate berechnet. Die Beiträge sind auf der Homepage des Marktes Reisbach einzusehen.

Eingewöhnungsbeitrag:

In der Kinderkrippe wird für den 1. Monat bzw. den angefangenen Monat des Krippenbesuchs ein Eingewöhnungsbeitrag in Höhe von 70,00 € pauschal festgelegt.

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Ab 01.09.2025</u>	<u>ab 01.09.2026</u>
3 - 4 Stunden	148 € monatlich	148 € monatlich
4 - 5 Stunden	163 € monatlich	163 € monatlich
5 - 6 Stunden	180 € monatlich	180 € monatlich
6 - 7 Stunden	198 € monatlich	198 € monatlich
7 - 8 Stunden	218 € monatlich	218 € monatlich

Das Spiel-/Getränke- und Beschäftigungsgeld in Höhe von gesamt 10,00 € ist im jeweiligen Krippenbeitrag für alle Buchungszeiten gleich enthalten.

Geschwisterbeitrag:

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Krippenbeitrag bei den jeweils älteren Kindern um 50 %. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld wird in voller Höhe erhoben.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres, ist der niedrigere Kindergartenbeitrag zu entrichten. (Unabhängig davon in welcher Einrichtungsform (Krippe, Kindergarten oder Huas für Kinder) die Kinder das 3. Lebensjahr vollenden.)

Bayerisches Krippengeld

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Kinder vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden und deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

EINGEWÖHNUNGSPHASE

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes verläuft individuell: Manche Kinder brauchen mehr Zeit, um sich in das Krippengeschehen einzufinden und sich geborgen zu fühlen, als andere.

Hierbei ist es uns ganz wichtig, intensiv mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Die Eingewöhnung findet elternbegleitend statt. Planen sie hierzu einen zeitlichen Rahmen von 6 – 8 Wochen ein.

Der Ablauf der Eingewöhnungsphase wird beim Aufnahmegespräch abgesprochen.

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Nach der Eingewöhnung und ca. 6 Monaten nach Eintritt in die Krippe bieten wir Ihnen Entwicklungsgespräche an, um wichtige Entwicklungsschritte gemeinsam zu besprechen. Gespräche können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden, bitte sprechen Sie uns an.

ELTERNBEIRAT

Für jedes Krippenjahr wird ein neuer Elternbeirat in einer Elternversammlung gewählt. Er ist Vermittler zwischen Eltern, Leitung und dem Träger und hat beratende Funktion bei wichtigen Entscheidungen.

ELTERNKONTAKT

- Mittels Elternbriefe, Elternabende und dem Elternbeirat wird die Kommunikation zwischen Kinderkrippe und Eltern verbessert
- Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt
- Gemeinsame Aktionen mit den Eltern

INGESCHRÄNKTER DIENST

In den Herbst-, Faschings-, Oster- und den Pfingstferien bieten wir einen eingeschränkten Dienst an. Die Eltern melden ihr Kind ca. 14 Tage vor Ferienbeginn schriftlich an.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ab September – zu Beginn des Krippenjahres – wird der monatliche Beitrag im monatlichen Rhythmus vom Konto abgebucht. Dafür benötigen wir eine von den Eltern unterschriebene Einzugsermächtigung.

Bitte nicht vergessen: Änderungen der Bankverbindung sind uns mitzuteilen. Wer einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt stellt, muss trotzdem eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Bei Genehmigung des Antrages werden die bereits gezahlten Beiträge umgehend zurückerstattet.

FERIEN

Unsere Kinderkrippe ist während des Jahres an höchstens 30 Tagen ganztägig geschlossen. Im Oktober erhalten Sie den Ferienplan für das folgende Kalenderjahr.

FRÜHSTÜCK

Eine Hauswirtschaftskraft bereitet das Frühstück täglich frisch zu. Jede Woche wird ein neuer Plan ausgearbeitet, der ausgewogen ist und den Bedürfnissen der Kleinkinder entspricht. Das Frühstück wird mit frischem und saisonalen Obst und Gemüse vom Naturlandhof Aigner ergänzt.

Folgende Gebühren werden erhoben: 5 Tage: 25 €; 4 Tage: 20 €; 3 Tage 15 €.

GEBURTSTAG

In der Gruppe wird auf Wunsch der Geburtstag jedes Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie mit dem Gruppenpersonal den Termin für die Feier ab. Geschenke für die anderen Kinder sind nicht erwünscht.

GETRÄNKE

Es gibt in der Krippe Mineralwasser und verschiedene Sorten ungesüßten Tee. Die Kinder dürfen davon zu jeder Zeit so viel trinken wie sie wollen. Deshalb brauchen die Kinder keine Getränke mitnehmen. Bitte bringen Sie für die jüngeren Kinder einen Trinklernbecher mit.

(Getränkegeld ist im Krippenbeitrag enthalten).

HAFTUNG

Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck und andere private Dinge übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

KINDERWAGENPARKPLATZ

Im Eingangsbereich der Kita/Krippe ist ein Platz eingerichtet, wo sie den Kinderwagen Ihres Kindes nach dem Bringen parken können.

KRANKHEIT

Kinder haben das Recht bei Krankheit zu Hause zu bleiben. Wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleibt, benachrichtigen Sie uns bitte gleich am ersten Tag der Erkrankung. Abmeldung bzw. Krankmeldung ist per App möglich. Wir behalten uns vor, Sie zu informieren, wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Einrichtung bleiben kann. In diesem Fall muss das Kind umgehend abgeholt werden.

Wichtig:

Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig und müssen deshalb sofort der Leitung mitgeteilt werden!

Bei uns in der Einrichtung gilt die 48- Stunden-Regelung bei Fieber, Durchfall und Erbrechen.

KRANKHEITEN, ALLERGIEN

Im Anmeldeformular werden Sie nach Krankheiten, Allergien und Auffälligkeiten Ihres Kindes gefragt. Um fachgerecht damit umgehen zu können, sollten sie uns über alles informieren.

KLEIDUNG

Die Kinder sollten bequeme und der Jahreszeit angepasste Kleidung tragen. Bei Anoraks und Sweatshirts bitte Zugkordeln entfernen (Unfallgefahr).

Alle Kleidungsstücke bitte mit Namen versehen. Matschhose und Gummistiefel bleiben bei uns in der Einrichtung.

MASERNSCHUTZ

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention trat am 1. März 2020 in Kraft.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

MITTAGESSEN

Der Markt Reisbach bietet den Krippenkindern ein Mittagessen an. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr monatlich pauschal für:
5 Tage: 65 €, 4 Tage: 52 €, 3 Tage: 39 €, 2 Tage: 26 €

Die entsprechenden Essenstage sind zum Beginn des Betreuungsjahres bzw. jeweils zum Monatsanfang zu buchen. Umbuchungen sind zweimal im Jahr möglich.

Das Mittagessen wird immer montags bis spätestens 8:30 Uhr bestellt.

Das Essen wird vom Caterer Esterl Tobias täglich frisch geliefert. Mittagessen ist ab einer Buchungszeit von 12.30 Uhr möglich und einem Alter von 12 Monaten. Das Mittagessen ist ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden grundsätzlich verpflichtend.

MITTAGSSCHLAF

Kinder, die bei uns in der Einrichtung schlafen, dürfen ein Kuscheltier oder andere Schlafutensilien mitbringen. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes ist das Schlafbedürfnis sehr unterschiedlich. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind dann schlafen und ruhen kann, wenn es das Bedürfnis danach hat. Zum Wohle des Kindes werden wir keine Kinder in unserer Einrichtung aufwecken oder gegen den Rhythmus der Schlaf- und Entspannungsphasen wachhalten, auch nicht auf Wunsch der Eltern.

NOTFALLNUMMERN

Bitte immer die aktuelle Handynummer und Adressenänderungen umgehend dem Personal der Kinderkrippe mitteilen.

REGELMÄßIGKEIT

Ihr Kind sollte die Einrichtung regelmäßig besuchen. Nur dann wird es sich wohlfühlen und wir können unserem pädagogischen Auftrag gerecht werden.

SATZUNG

Der Markt Reisbach hat jeweils eine Satzung für die Kindertageseinrichtungen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Verpflegung erlassen. Der Satzungstext kann u.a. auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

SCHUHPARKPLATZ

Im Eingangsbereich befindet sich ein Korb mit Filzschuhen, die Sie bitte überziehen um unnötigen Schmutz in den Gruppenräumen zu vermeiden.

SCHWEIGEPFLICHT

Alle Mitarbeiterinnen der Krippe unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht.

SAUBERKEITSERZIEHUNG

Bei der Sauberkeitserziehung ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Gemeinsame Absprachen beim Sauber werden, sind dabei sehr wichtig. Wir versuchen die Signale Ihres Kindes wahrzunehmen und zum selbstständigen Gang auf den Topf bzw. die Toilette zu motivieren.

UNFÄLLE

Auf dem Weg zur Krippe und von der Krippe nach Hause sowie während des Krippenaufenthalts hat ihr Kind Versicherungsschutz durch die Gemeindeunfallversicherung. Sollte sich ihr Kind auf dem Weg zur Krippe oder nach Hause verletzen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

WECHSELWÄSCHE

Jedes Kind braucht in der Krippe Wechselwäsche: T-Shirt, Body bzw. Unterwäsche, Hose, Strumpfhose, Socken, Pullover (Bitte mit Namen kennzeichnen).

WINDELN

Die Windeln werden von den Eltern mit in die Einrichtung gebracht. Wir informieren sie rechtzeitig, wenn wir wieder Windeln benötigen. Zu Beginn des Krippenjahres sammeln wir Feuchttücher ein.

Wir freuen uns auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Ihr Kinderkrippenteam

Da werden Hände sein,
die dich tragen und Arme,
in denen du sicher bist
und Menschen die dir ohne fragen zeigen,
dass du willkommen bist.
(Khalil Gibran)